

# *Latein – Tanz - Team Kelheim e. V.*

---



LTT-Kelheim - Reinhard Ehrl - Birkenweg 5 - 93346 Ihrlerstein

## **Die Vorstandschaft des LTT-Kelheim e.V.**

**1. Vorstand: Reinhard Ehrl  
Birkenweg 5  
93346 Ihrlerstein**

Telefon: 09441 / 10724

Mobil: 0160 / 99495617

E-mail: [r.ehrl@ltt-kelheim.de](mailto:r.ehrl@ltt-kelheim.de)

Internet: [www.ltt-kelheim.de](http://www.ltt-kelheim.de)

Ihrlerstein, den 8. Juni 2020

## **Schutz und Hygienekonzept des Latein-Tanz-Team Kelheim e. V.**

### **1) Allgemein:**

Zwischenzeitlich wurde die 5. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht. Darin ist nun auch nachlesbar geregelt, dass Tanzsport nicht nur kontaktlos, sondern auch als Paar mit einem festen Partner durchgeführt werden kann.

Die darin enthaltenen Rahmenvorgaben sind zwingend in den individuellen standort- und artspezifischen Schutz- und Hygienekonzepten der Vereine umzusetzen.

Auszug aus der Anordnung des Staatsministeriums: - Gegenüber Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten wird über die verantwortliche Person konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. - Der Verein handelt hier in Verantwortung und Umsetzung nach dem Rahmenhygienekonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Sport und Inneres nach § 9 der 5. BayIfSMV.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in In- und Outdoorsportstätten (beinhaltet in unserem Fall auch den Außenbereich) einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.

Information der Mitglieder über die erforderlichen Maßnahmen erfolgt über Aushang der „Allgemeinen Maßnahmen“, „Anweisung Handwaschen“, „Schutz und Hygienekonzept“ an allen Zugängen und Infoboards sowie auf der Homepage [www.ltt-kelheim.de](http://www.ltt-kelheim.de)

## 2) Zutritt, Verlassen und Aufenthalt im Vereinsheim:

Die Gruppe trifft sich 5 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbetrieb (mit Mund-Nase-Schutz), das Gebäude darf erst nach Aufforderung durch den Trainer geschlossen betreten werden (Abstand halten). Daher halten wir die Haupteingangstür zunächst von außen geschlossen, die Türen werden nur von dieser Person geöffnet und geschlossen.

Sollte uns beim Einlass bei einem Teilnehmer/in Symptome einer Erkrankung auffallen, so behalten wir uns einen Ausschluss vom Training vor

Mund-Nasen-Schutz ist beim Versammeln vor dem Gebäude, Betreten und Verlassen der Vereinsräume zu tragen, nicht aber beim Training! Die Maske wird erst am Platz abgelegt, trage sie bei jedem Weg im Vereinsheim, der nicht zum Training gehört

Bitte kommen Sie bereits im Tanzoutfit – die Umkleiden bleiben vorerst geschlossen (Schuhe können in den Tanzsälen gewechselt und abgelegt werden).

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, auch ein Lächeln ist eine schöne Begrüßung!

Nach Beendigung des Trainings verlässt die Gruppe geschlossen das Vereinsheim,

Ein „Zusammensetzen“ nach dem Training ist nicht gestattet, auch außerhalb des Gebäudes und ist vom Verantwortlichen Trainer oder Gruppensprecher zu unterbinden!

## 3) Abstandsregeln und Verhalten:

Um den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tänzern sichergestellt zu können, sind nachfolgende Teilnehmerzahlen für die Trainingsräume bindend:

- **Tanzsaal 1 (VfL-Heim, ca. 6.8m x 14,5m)                      15 Personen**
- **Tanzsaal 2 (Gebäude 2, ca. 5,8m x 13,4 m)                      12 Personen**

Die oben genannte Personenzahl ist inklusive des Trainers bzw. der Trainerin!

Die Tanzlehrerin bzw. der Tanzlehrer hat zu den Tanzschülerinnen und Tanzschülern den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, eine Korrektur der Tanzposen mit Körperkontakt ist untersagt.

Für alle anderen Gruppen gilt, keine Berührungen während des Trainingsbetriebs, insbesondere bei den Showgruppen keine Hebefiguren und Ähnliches!

Ausnahme im Paartanz mit einem festen Tanzpartner. Auch Paare, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen zusammen tanzen. Partnerwechsel sind generell nicht gestattet.

Gruppentraining ist auf 60 Minuten zu beschränken, zwischen den Gruppen ist eine 15-minütige Sperrfrist einzuhalten, damit sich diese nicht treffen können. Die Trainingszeiten sind dementsprechend unter den Gruppen abzustimmen.

Jeder der das Vereinsheim betritt, ist verpflichtet seinen Namen und Kontaktdaten zu hinterlassen, damit im Falle einer Covid-19-Erkrankung die Nachweispflicht zur Personenverfolgung gegenüber dem Landratsamt erfüllt werden kann. Diese vom LTT erstellte Liste wird nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet, rechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben.

#### 4) Lüftungskonzept:

Die Räume sind vor dem Training 5 Minuten zu lüften, nach Trainingsende ebenfalls 10 Minuten, Verantwortlich ist der Trainer oder Gruppensprecher (nach Absprache). Zwischen zwei Gruppen muss mindestens 15 Minuten Pause mit ausreichender Lüftungsmöglichkeit sein.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird!

#### 5) Hygienekonzept:

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Türgriffe müssen beim Betreten und Verlassen vor jeder Gruppe desinfiziert werden, ebenso sind nach jeder Trainingseinheit die Fenstergriffe nach dem Lüften und die Bedienelemente der Musikanlage sowie die Lichtschalter zu desinfizieren

In allen WC/Toiletten werden Flüssigseife, Einmal-/Papierhandtücher und Desinfektionsmittel, in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Des Weiteren findet ihr an zentralen Punkten im Lager ausreichend Nachschub.

In den Toilettenräumen darf sich stets nur eine Person aufhalten, ebenso sind auch in den Toiletten und auf dem Weg dahin die Mund- und Naseschutz- Masken zu tragen. Nach jeder Benutzung der Toilette muss der Deckel und Sitz mit den bereitliegenden Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Nach Möglichkeit sollten die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.

Ein Aufbrauchen der Hygiene und Desinfektionsmittel ist umgehend der Vorstandschaft zu melden.

#### Ausschluss vom Sportbetrieb für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Personen die sich trotz Aufforderung nicht an das Schutz- und Hygienekonzept halten.

**6) Allgemeine Hinweise:**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Aus gegeben Anlass dürfen nur Mitglieder am Trainingsbetrieb teilnehmen, Schnupper- und Probetraining sind für Nichtmitglieder bis auf weiteres untersagt.

Mitglieder die aus persönlichen Gründen durch die Gefährdung durch CONVID-19 noch nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen, können durch einen schriftlichen Antrag bei der Vereinsführung vorübergehend vom Beitrag befreit werden.

Eine Schulung / Unterweisung wurde durch 1. Vorstand Reinhard Ehrl am Donnerstag 04.06.2020 durchgeführt und mit Unterschrift der Trainer/Übungsleiter und Gruppensprecher dokumentiert.

Änderungen und abweichende Regelungen werden durch die Vorstandschaft besprochen und an alle Mitglieder zeitnah kommuniziert. Bis dahin gelten die in dieser Mitteilung beschriebenen Vorgaben, den allgemeinen Vorgaben des Staatsministeriums sowie die Handlungsvorgaben der Aushänge im Vereinsheim

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

**Die Vorstandschaft des LTT-Kelheim**

**Ihrlerstein den 07.06.2020**